

# ANMELDUNG für Aussteller mit Gourmet, Weinzubehör, ...

per E-Mail an [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at)

(keine Getränke) **Tarife nur gültig im Messeforum 2**

per Fax an +43 (0)6232 6563-65

Daten für das Ausstellerverzeichnis		Rechnungsadresse	
Nur die ausgefüllten Daten für das Ausstellerverzeichnis werden <b>veröffentlicht</b> (online & print)		Bitte bedenken Sie, dass eine <b>nachträgliche</b> Rechnungsanschriftsänderung mögliche Kosten mit sich bringen kann!	
Name für Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis:	Firmenname:		
Straße:	Straße:		
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:		
Land:	UID-Nr.:		
Tel:	Rechnungen per E-Mail an:		
Fax:	<b>Sachbearbeiter</b> (Verantwortlicher für den Messeauftritt):		
E-Mail Firma:	Name:		
Internet:	Mobil:	Firmen-Durchwahl:	
Listungsbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (A - Z):	E-Mail:		

## Produkte: Auflistung der Gourmetprodukte / sonstige Produkte, ...:

welche im Ausstellerverzeichnis (online und print) veröffentlicht werden sollen.

Bitte Kategorie wählen:  Gourmetprodukte  
 Weinzubehör  
 Sonstiges

Bitte senden Sie uns die Liste Ihrer Produkte, die im Ausstellerverzeichnis erscheinen sollen, bis spätestens 12 Wochen vor Messebeginn per E-Mail an [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at).

Max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen! Keine Aufzählungszeichen, Absätze od. GROSSSCHREIBUNG. Keine Firmenbeschreibung.

### Variante 1: Gewünschte Ausstellungsfläche:

inklusive folgender Leistung: **Trennwände zum Nachbarstand.**

Dieser Tarif kann von Anbietern mit Wein, Destillaten & Spirituosen nicht gebucht werden!

### Variante 2: Pult & Tischpräsentationen

inklusive folgender Leistung: **Anmeldegebühr**

Dieser Tarif kann von Anbietern mit Wein, Destillaten & Spirituosen nicht gebucht werden!

**Einmalige verbindliche Anmeldegebühr (obligatorisch) € 175,-**

Nur bei reiner Flächenbuchung Variante 1!

(bei Pult- & Tischpräsentationen bereits inkludiert)

**Reihenstand** - 1 Seite offen, ab 6 m<sup>2</sup> € 95,-/m<sup>2</sup>  m<sup>2</sup>

**Eckstandpauschale** für Reihenstand à € 126,- **einmalig**

**Kopfstand** - 3 Seiten offen, ab 18m<sup>2</sup> € 110,-/m<sup>2</sup>  m<sup>2</sup>

**Inselstand** - 4 Seiten offen, ab 36m<sup>2</sup> € 114,-/m<sup>2</sup>  m<sup>2</sup>

Zwischen den Pulten und Tischen sind **keine Trennwände.**

**Pultpräsentation: 4m<sup>2</sup> inkl. Infopult (1x0,5m)** € 687,90

Tischpräsentationen sind nur begrenzt verfügbar!

**Tischpräsentation: 4m<sup>2</sup> inkl. Tisch (1,2 x 0,8m)** € 585,-

### Optionale Zusatzausstattung:

Mehr Zusatzausstattung finden Sie im Formular „Mietmobiliar“!

<b>Stromanschluss</b> einmalige Anschlussgebühr inkl. Verbrauch	<input type="checkbox"/> bis ½ KW Anschlusswert € 155,50 <input type="checkbox"/> bis 1 KW Anschlusswert € 173,90 <input type="checkbox"/> bis 2 KW Anschlusswert € 209,00
<b>Miet-Kühlschrank</b>	<input type="checkbox"/> 1 Stück € 99,-
<b>Tisch 120 x 80 cm Platte grau</b>	<input type="checkbox"/> 1 Stück € 30,40
<b>Tisch 80 x 80 cm</b>	<input type="checkbox"/> 1 Stück € 25,30
<b>Stapelstuhl</b>	<input type="checkbox"/> 1 Stück € 25,30

#### Mitaussteller:

#### Pauschale je Mitaussteller

Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird für jeden Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 170,- verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!

1 Stück € 175,-

Wir sind Mitaussteller bei:

**Datenschutzverordnung:**  **JA, bitte senden Sie mir auch in Zukunft Informationen über ihre Messen zu!** Der Aussteller (Vertragspartner) stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, die auf diesem Formular angegeben wurden zum Zweck der Zusendung von Werbematerial per E-Mail oder per Post über die Produkte der Firma Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG verarbeitet und gespeichert werden. Des Weiteren stimmt der Vertragspartner einer tel. Kontaktaufnahme zur Information über neue Produkte & Leistungen zu. Diese Einwilligung kann jederzeit einzeln oder zur Gänze per E-Mail an [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at) widerrufen werden.

Die Preise sind ohne 20% MwSt & ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at) einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Zahlungsbedingungen: 6 Wochen vor Messebeginn.

**Wir buchen das von Messen CMW ausgestellte**

Angebot: \_\_\_\_\_

Ort & Datum

Unterschrift / Firmenstempel

## VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER:

**1. Anmeldung:** Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Anmeldungen „mit Vorbehalt“ sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen, Änderungen durch den Aussteller sind unwirksam! Die Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge z.B. Inserate, Werbungen & Anzeigen im Katalog/ Magazin, Auf- und Abbau des Standes, Miete von Standbaumaterial, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Anmeldeschluss: 1 Monat vor Messebeginn.

**2. Stand-Mietkonditionen** sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeder begonnene ½ m<sup>2</sup> wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise der Vorderseite dieses Anmeldeblattes. Der m<sup>2</sup>-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen (wenn nicht separat ausgewiesen) beträgt 50% vom Tarif Reihenstand. Für zweigeschossige Standbauten werden 50% vom Flächentarif zusätzlich berechnet. Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr (siehe Vorderseite) eingehoben. Je Mitaussteller auf der gebuchten Messefläche ist die Mitausstellergebühr verbindlich! Als Mitaussteller gelten alle Firmen an denen der Aussteller der die Anmeldung ausfüllt (Rechnungsadresse) nicht prozentuell beteiligt ist. **2.1 Indexanpassung der Entgelte**

Die vereinbarten Entgelte basieren auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI 2025) der Statistik Austria. Ändert sich dieser Index seit Vertragsabschluss um mehr als 6 %, so werden die vereinbarten Entgelte im gleichen prozentuellen Ausmaß angepasst – sowohl nach oben als auch nach unten. Maßgeblich ist die gesamte prozentuelle Veränderung des Index seit Vertragsabschluss. Der Veranstalter wird die Anpassung unter Angabe der maßgeblichen Indexwerte schriftlich bekannt geben. Im Falle einer Erhöhung der Entgelte um mehr als 6 % ist der Vertragspartner berechtigt, binnen 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung ohne Stornogebühren vom Vertrag zurückzutreten. **2.1.1 Anpassung einzelner Leistungsbereiche.** Unabhängig von Punkt 2.1 ist der Veranstalter berechtigt, bei erheblichen Kostensteigerungen in einzelnen Leistungsbereichen (wie Stromverbrauch, Standbaumaterialien oder Messteppe) die jeweiligen Entgelte für diese betroffenen Leistungen anzupassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die zugrunde liegenden Kostensteigerungen in dem jeweiligen Bereich mehr als 6 % betragen. Die Anpassung erfolgt ausschließlich für die konkret betroffenen Leistungen und hat sich am tatsächlichen Ausmaß der Kostensteigerung zu orientieren. Der Veranstalter wird auch diese Anpassungen schriftlich bekannt geben und entsprechend begründen. Der Vertragspartner ist in diesem Fall berechtigt, binnen 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung die von der Preisanpassung betroffenen Leistungen ohne Stornogebühren zu stornieren. Der übrige Vertrag bleibt davon unberührt und vollinhaltlich aufreht. **3. Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben,** insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr und Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise.

**4. Zahlungsbedingungen:** 6 Wochen vor Messebeginn. Nach diesem Termin ausgestellten Rechnungen sind prompt fällig! Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der zugewiesenen Standfläche. Bei Anmeldungen kurz vor der Messe ist der Nachweis von der durchführenden Bank mit dem Titel „Überweisung durchgeführt“ oder „bezahlt“ zu erbringen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Bei Ausstellern die bereits in der Vergangenheit bei Messenachverrechnungen (Aufpreis für Strom, Werbemöglichkeiten, eingelöste Eintrittskarten, ...) oder anders für eine schlechte Zahlungsmoral beim Veranstalter bekannt sind, ist der Veranstalter berechtigt die komplette Flächenrechnung und eine zusätzliche Abwicklungspauschale von € 1000,- netto, spätestens 6 Wochen vor Messebeginn einlangend auf das Konto des Veranstalters zu verlangen! Nach der Messeabrechnung mit dem Aussteller wird die Differenz zurückbezahlt bzw. ein eventuell noch offener Betrag an den Aussteller nachverrechnet. **5. Pfandrecht:** Hinsichtlich jeglicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches & gesetzl. Pfandrecht an die vom Aussteller in der Messestand eingebrachten Gegenstände und den Messestand samt Ausrüstungsgegenstände. Zur Ausübung des Pfandrechts bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der Veranstalter ist berechtigt, die angeführten Pfändungsmöglichkeiten ohne Vorankündigung auf Kosten des Ausstellers durchzuführen und die Artikel zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet. **6. Stornobedingungen:** 50% bis 12 Wochen vor Messebeginn, 100% ab 12 Wochen vor Messebeginn. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch dann zu bezahlen ist, falls es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten oder zu verkaufen. Die Stornogebühr ist lt. Stornorechnung fällig. **7. Die Durchführung der Veranstaltung** ist dem Veranstalter ohne „höhere Gewalt“ bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet. **8. Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt. 8.1 Definition „höherer Gewalt“** für die verbindlichen Geschäftsbedingungen bei Messen CMW: Als höherer Gewalt gilt: Streik, politische Ereignisse, Epidemien, Pandemien wie z.B.: Infektionserkrankungen, Naturereignisse, Brand, verzögerte oder fehlende behördliche Genehmigungen, Rechtsänderungen, Terrorismus, Einschränkungen der Energieversorgung, behördliche Verfügungen, behördliches Veranstaltungsverbot, behördliche Anordnungen bzw. bei neuen behördlichen Auflagen, welche ursprünglich bei der Veranstaltungsausschreibung noch nicht bekannt waren und somit die Veranstaltung wirtschaftlich verschlechtern oder das Veranstaltungskonzept nicht mehr gleichwertig umsetzen lassen, durch einen Beschluss des Veranstalters aufgrund von nicht mehr im Voraus planbaren Auflagen sowie durch mögliche zu erwartende behördliche Auflagen die unter anderem die Besucherfrequenz betreffen können oder / und eine entsprechende negative wirtschaftliche Entwicklung für

Aussteller erwarten lassen, oder wenn das Gelände aus unvorhersehbaren Ereignissen zum Termin nicht zur Verfügung stehen, oder sonstiger wichtiger Gründe, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters gelegen sind und somit die Veranstaltungsdurchführung unzumutbar oder unmöglich machen. **8.2. Bei Höhere Gewalt (siehe 8.1) ab Anmeldung des Ausstellers bis 7 Tage vor der Veranstaltung** ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung jederzeit abzusagen. Der Veranstalter hat das Recht, bei Bedarf alle Verträge die im Zusammenhang zu der angemeldeten Veranstaltung stehen, ohne Begründung aufzukündigen. Wenn der Veranstalter für diese Veranstaltung einen Ersatztermin in der gleichen Stadt bzw. Umgebung des Veranstaltungsortes innerhalb der nächsten Monate den Ausstellern anbieten kann, bleibt der Vertrag (Anmeldung des Ausstellers) im vollen Umfang gültig. Bereits bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller automatisch für den neuen Termin gutgeschrieben. Dem Aussteller steht kein Schadenersatz bzw. Rücktrittsrecht zu. Sollte es dem Aussteller aus gerechtfertigten Gründen unmöglich sein den Ersatztermin wahrzunehmen, obliegt es ausschließlich dem Veranstalter diesen Grund zu bewerten, ob dadurch der Vertrag ohne Stornokosten aufgelöst und die bis zu diesem Zeitpunkt vom Aussteller bezahlten Rechnung für diese Veranstaltung dem Aussteller rückerstattet werden, oder die Anmeldung und somit auch bereits bezahlte Rechnungen auf das Folgejahr verschoben werden. Dem Aussteller steht kein Schadenersatz zu. Sollte kein Ersatztermin zustande kommen, werden dem Aussteller alle bereits vom Veranstalter an den Aussteller verrechneten und vom Aussteller bezahlten Rechnung für diese Veranstaltung rückerstattet. Dem Aussteller steht kein weiterer Schadenersatz zu. **8.3. Bei höherer Gewalt (siehe 8.1) ab 7 Tage vor der Veranstaltung, sowie während der Veranstaltung** ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung während des Aufbaus abzusagen, sowie während der Veranstaltung, die Veranstaltung zu unterbrechen oder komplett bis zum Veranstaltungsende zu sperren. Dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche von Ausstellern geltend gemacht werden. Es steht dem Veranstalter generell frei und ist für den Veranstalter in keinerlei gegenüber den Ausstellern verpflichtend, ob die Aussteller einen Anteil rückerstattet bekommen, da vor allem in diesem Zusammenhang vorab die Deckung der bereits angefallenen Kosten mit den Lieferanten, Partnern, ... und deren damit verbundenes Entgegenkommen geklärt werden muss. In diesem Zusammenhang gilt, sollte es zu einer Rückerstattung kommen, wird maximal nur der Anteil über die noch verbleibende Veranstaltungsdauer nach Abzug der Grundkosten zur Bewertung herangezogen. Die Bewertung einer möglichen Rückerstattung wird ausschließlich vom Veranstalter vorgenommen. **8.4. Bei höherer Gewalt (siehe 8.1)** können die in den Ausstellereinformatoren beschriebenen Veranstaltungsinhalte wie z.B. Werbeschritte, Rahmenprogramm, Schwerpunkte, etc. vom Veranstalter aufgrund von aktuellen Gegebenheiten ohne Vorankündigung geändert werden. Dem Aussteller steht kein Schadenersatz zu. **8.5. Bei höherer Gewalt (siehe 8.1) hat der Veranstalter das Recht jederzeit die verbindlichen Geschäftsbedingungen entsprechend anzupassen.** Recht des Ausstellers: Bei einer Veränderung der verbindlichen Geschäftsbedingungen hat der Aussteller die Möglichkeit ab schriftlicher Bekanntgabe der neuen Geschäftsbedingungen, ohne weitere Begründung, innerhalb von 30 Tagen und ohne Stornogebühren vom Vertrag zurück zu treten. Dem Aussteller steht generell kein Schadenersatz zu. **9. Zulassung & Standplatzteilung:** Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offenstehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind, bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine Produkte/Leistungen. **10. Kundenabfang:** Das Abfangen von Kunden außerhalb der vom Aussteller gebuchten Messefläche z.B.: am Gang, am Nachbarstand, an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe, ist zugunsten aller Aussteller untersagt. Bei Zuwiderhandlung spricht der Veranstalter ein eine einmalige Ermahnung aus. Bei wiederholtem Kundenabfang hat der Veranstalter das Recht die vom Aussteller gebuchte Messefläche für die gesamte Messedauer zu sperren. Dem Aussteller werden in diesem Fall keine Kosten rückerstattet. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten. **11. Aussteller-Qualitätssicherung:** Die Aussteller der Messe müssen zum Messethema passen! Nur in Sonderfällen kann der Veranstalter eine Ausnahme gestatten. Die Leistung/ das Produkt des Ausstellers muss in Österreich gesetzlich zugelassen sein! Der Aussteller verpflichtet sich, sich darüber selbst zu informieren, ob die Waren, die er verkauft bzw. die Leistungen die erbracht werden nach dem österr. Gesetz zugelassen sind (Produkthaftung, Arzneimittelgesetz, usw.) bzw. ob alle Vorschriften nach den zollrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars garantiert der Aussteller die rechtliche & fachliche Kompetenz für die angebotenen Leistungen und Produkte für Österreich zu besitzen. **12. Auflistung im Ausstellerverzeichnis:** Die Auflistung in Ausstellerverzeichnissen oder anderen Werbeprodukten ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Für Druckfehler, Formfehler, falsche Zuordnung, Nichteinschaltung etc. im Ausstellerverzeichnis übernimmt der Veranstalter keine Haftung und behält sich das Recht vor Begriffe, Texte und Mehrfachnennung von Themenkategorien ausgewählt zusammenzufassen. Fehlerhafte oder fehlende Listungen können bei keiner Rechnung in Abzug gebracht werden. Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller die Zustimmung zur freiwilligen Veröffentlichung der angegebenen Firmendaten, welche unter dem Bereich Ausstellern für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online & print) angegeben werden, sowie diese angegebenen Firmendaten, mit den zusätzlich angegebenen Daten über die angebotenen Produkte und Leistungen im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben z.B. Online-Ausstellerverzeichnis, Verkostungskatalog (gedrucktes Ausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), Ausstellerverzeichnis in Print- & Onlinemedien. Die Daten

bleiben auch nach der Veranstaltung im Online-Ausstellerverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weitergegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung). **13. Verkauf & Verkostung von Produkten:** Eine gratis Verkostung an die Messebesucher ist vorgesehen. Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt & verkauft werden. Als Ausstellungsprogramm gelten die Produkte welche der Aussteller für die Nennung im Ausstellerverzeichnis angeführt hat. Konkurs- oder sonstige Sensationsverkäufe werden zugunsten anderer Aussteller nicht geduldet. **14. Verkauf von Nahrungsmitteln:** Die Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln sind lt. österreichischem Gesetz einzuhalten. Der Aussteller ist verpflichtet, sich über die ihn treffenden Auflagen zu informieren. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen), ist je nach Messegelände aufgrund von Catering(exklusiv)rechten nicht in allen Messegeländen gestattet. Bitte erfragen Sie schriftlich, ob der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort, seitens des Geländebetreibers genehmigt wird. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Mitnahme, ist generell gestattet. **14.a Einkaufsgutscheine für Messebesucher:** Bei Messen, auf denen vom Veranstalter Einkaufsgutscheine an Messebesucher ausgegeben werden, können diese ausschließlich bei der aktuell stattfindenden Messe und nur bei Ausstellern mit Wein, Destillaten & Spirituosen eingelöst werden. Aussteller können die Gutscheine entweder direkt vor Ort in bar beim Veranstalter einlösen oder innerhalb von 14 Tagen nach der Messe per Post einsenden. Der Betrag wird dann zeitnah überwiesen. **Hinweis für Gourmet- & Zubehöraussteller:** Aussteller mit Gourmetprodukten können die Einkaufsgutscheine nicht einlösen. Sollte ein solcher Gutschein dennoch bei ihnen abgegeben werden, sind sie verpflichtet, diesen bei einem Getränkeaussteller einzulösen bzw. dort zu investieren. **15. Auf- & Abbaueiten:** Die vom Veranstalter bekannt gegebenen Auf- & Abbaueiten sind verbindlich einzuhalten. Sollte es zu einer Sonderlösung kommen, sodass Ausstellungen- & Standbauten länger in der Halle verweilen können, werden die vom Gebäudeeigentümer anfallenden Kosten, sowie eine Bearbeitungsgebühr, an den Aussteller verrechnet. **16. Aufbau:** Der Messestand muss bis 1 Std. vor Messebeginn seitens des Ausstellers vollkommen bezugsfertig sein. Ist die gemietete Standfläche bis 2 Std. vor Messebeginn nicht belegt oder wurde der Veranstalter über einen späteren Aufbau nicht informiert, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne Verständigung des Ausstellers über die Fläche anderweitig zu verfügen. Wenn in diesem Fall die vom Aussteller nicht bezogene Messefläche dekorativ bestückt werden muss, werden diese Kosten dem Aussteller zusätzlich verrechnet. Der Aussteller hat kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen. **17. Abbau:** Der Messestand darf erst nach offiziellem Messeende abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekornieren der Ware. Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 500,- zu rechnen. **18. Standbauten:** Mindeststandbauhöhe 2,5m. Als Trennwand zum Nachbarstand gelten keine Roll-Ups, Spinnenwände, etc. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Messestand ansprechend zu gestalten! Höhere Standbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen & einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Standbauten die über 2,5m sind, müssen auf der Rückseite zum Nachbarstand neutral weiß & optisch ansprechend sein. Eine Werbung auf der Rückseite des Standes über 2,5m auf der Messegwand ist nicht gestattet. Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mauerwerk, Holz oder ähnlichem vorzunehmen. Strom und Wasser dürfen nur über den Veranstalter geordert werden, der nur konzessionierte Unternehmen zulässt. Die Brandschutz- & Veranstaltungsbehördlichen Vorschriften müssen verbindlich eingehalten werden. Sondergenehmigungen können nur im Einzelfall bei der zuständigen Behörde über den Veranstalter zeitgerecht (ca. 8 Wochen vor der Messe) angefragt werden. Eine positive Genehmigung ist immer abhängig von der Entscheidung der zuständigen Behörde. Das Befahren des Messegeländes ist je nach Gelände mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW's über 3,5 t müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Das Befahren der Messehallen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Die Fahrzeuge müssen vor dem Befahren bei der Messeleitung schriftlich angemeldet werden! Bei Nichtbefolgung kann es zum Auslösen der Feuermelder kommen, da diese ohne Voranmeldung nicht im Voraus abgeschaltet werden können. Die dadurch entstandenen Kosten der Feuerwehr müssen zur Gänze vom Aussteller getragen werden! Hydranten, Feuerlöcher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Kerzen, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen (schwer entflammbar). **19. Haftung & Schadenersatz:** Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss von Versicherungen verpflichtet & übernimmt keinerlei Haftung für Ausstellungs- od. Dekorationsgegenstände etc. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung bei schlechtem Geschäftsgang des Ausstellers! In der Standmiete ist keine Versicherung inkludiert. **20. Werbung des Ausstellers im bzw. am Messegelände:** Beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Diese Zustimmung ist kostenpflichtig. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller & den Veranstalter durch seine Präsentation nicht zu beeinträchtigen. **21. Filmen und Fotografieren:** Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien und Firmen damit zu beauftragen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter. **22.**

**Reinigung, Parkplätze, Bewachung:** Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Gereinigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Die Entsorgung von Aufbaumüll bzw. verbliebenen Standbaumaterial nach der Messe wird nach den gültigen Tarifen (Reinigung und Müllentsorgung) der Messe verrechnet. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Hallen- & Geländebewachung wird nach Ermessen des Veranstalters durchgeführt. **23. Sonderveranstaltung und Vorfürhungen:** Alle Arten von Sonderveranstaltungen & Vorfürhungen auf den Ständen bzw. auf dem Messegelände benötigen die schriftliche Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase & dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorfürhungen auf dem Stand müssen in der Weise gestaltet werden, dass die Geräusentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräusentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden. **24. Der Mietpreis für Aussteller mit Wein, Destillate oder Getränken beinhaltet** Leihgläser im Korb, Gläsern, Mineralwasser (Alles so lange der Vorrat reicht und gegen Kauton). **25. Zusätzliche Auflagen für Gourmetaussteller:** Käse, Salami, Leberkäse oder andere Lebensmittel mit Geruch, dürfen generell nicht in der großen Halle (Forum 1) und Forum Foyer ausgestellt werden. Aussteller, die Lebensmittel mit Geruch anbieten, können nur Forum 2 platziert werden. Sollte trotzdem ein Aussteller mit riechenden Lebensmitteln (Beurteilung durch den Veranstalter) in der Halle sein, wird dieser vom Veranstalter während der Messe bzw. noch vor der Messe umplatziert! Umplatzierungsflächen können im Ober- oder Erdgeschoss sein. Die dann neu zugewiesene Fläche muss vom Gourmetaussteller akzeptiert werden. Sollte keine Fläche mehr frei sein, kann es dazu kommen, dass dem Aussteller keine Präsentationsfläche für diese Messe angeboten werden kann. In diesem Fall werden 70% der Standgebühren retourniert. **25.1** Eine Einlösung der beim Besucherticketkauf ausgegebenen Einkaufsgutscheine („gültig nur für Wein, Spirituosen“) ist bei Gourmetausstellern, ausgeschlossen; die Einlösung ist ausschließlich bei Ausstellern mit entsprechendem Angebot an Wein oder Spirituosen zulässig. **26. Ausstellerausweise:** Die Ausweise sind nicht übertragbar, kostenpflichtig & nur für das eigene Messestandpersonal! Bis 6m<sup>2</sup> sind 2 Ausstellerausweise, bis 12m<sup>2</sup> 4 Ausstellerausweise je Anmeldung kostenlos, für jede weiteren 10m<sup>2</sup> erhält der Aussteller jeweils 2 Ausstellerausweise mehr. Darüber hinaus kostet jeder zusätzliche Ausstellerausweis Euro 50,-. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis pro weiteren Ausstellerausweis in bar zu kassieren. **27. Hausordnung:** Der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten. **28. Bewerbung:** Die vom Veranstalter in der Ausschreibung angegebenen Werbeschritte für die Veranstaltung können bei Bedarf jederzeit verändert werden. **29. Allgemeine Bestimmungen:** Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform und müssen vom Veranstalter gegengezeichnet sein. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen aus welchen Gründen auch immer, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. **30. Gerichtsstand:** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das für Mondsee jeweils sachlich zuständige Gericht. **DATENSCHUTZERKLÄRUNG** 1. Beim Aussteller erhobene oder von diesen übermittelten, personenbezogenen Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & CO KG im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden. 2. Der Aussteller stimmt der Auflistung im Ausstellerverzeichnis der Messe (online + print) und die Veröffentlichung der gemachten Daten im Veranstaltungsinteresse z.B. im Online-Ausstellerverzeichnis, Messeguide (gedrucktes Ausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), Ausstellerverzeichnis in Print- & Onlinemedien zu. Die Daten bleiben auch nach der Veranstaltung im Online-Ausstellerverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weitergegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. 3. Die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & CO KG und die mit ihr verbundenen Unternehmen, sowie ihre Auslandsvertretungen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um Sie per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu kontaktieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Auslandsvertretungen ist auf der Website www.cmw.at unter der Rubrik „Auslandsvertretungen, Mitgliedschaften & Partner“ abrufbar. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. 4. Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. 5. Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen an die Steuerkanzlei bzw. den Steuerberater des Veranstalters weitergegeben werden. Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen, sämtlicher Schriftverkehr rund um die Buchung und deren Sachverhalt, bei Bedarf an Lieferanten, öffentliche Behörden, Finanzamt, Gerichte, Rechtsvertreter und Rechtsschutz weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.

Stand April 2026

# WERBEMÖGLICHKEITEN

per E-Mail an [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at)

per Fax an +43 (0)6232 6563-65

Ausstellerdaten		Für die Logistik	
für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online + print)		(nur wenn bereits vorhanden)	
<b>Firmenname:</b>		<b>Halle:</b>	
<b>Straße:</b>		<b>Stand:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>		<b>Sachbearbeiter</b> (Verantwortlicher für den Messeauftritt):	
<b>Land:</b>		<b>Name:</b>	
<b>Tel:</b>		<b>Mobil:</b>	<b>Firmen-Durchwahl:</b>
<b>Fax:</b>		<b>E-Mail:</b>	

## Werbemöglichkeiten

**Werbeflyer: Kostenloser Flyer mit kurzen Messeinformationen & € 3,- Eintrittsermäßigung**  
zum Versand oder persönlichen Übergabe an Ihre Kunden, welche nur vor Ort an der Eintrittskassa eingelöst werden kann! Ihnen entstehen keine Kosten! *Format: 9,9cm x 21cm, Gewicht pro Stück: ca. 3g*

**Stk**

**Freikarten/Einladungskarten für Ihre Kunden:** Freikarten für Ihre Kunden, die einen kostenlosen Tageseintritt ermöglichen. Auf der Besucherfreikarte muss der Kunde seine Kontaktdaten eintragen, damit Sie wissen, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat. Nur die eingelösten Besucherfreikarten werden nach der Messe an Sie zu einem vergünstigten Tarif von € 27,- brutto pro Tageskarte verrechnet.

in Papierform:  **Stk**  
als Gutscheincode zur Einlösung im Onlineshop:  **Stk**

**18,- Ermäßigungskarten für Ihre Kunden:** Diese Ermäßigungskarte ermöglicht Ihren Kunden einen Eintritt um € 18,-. Auf dieser Ermäßigungskarte muss der Kunde seine Kontaktdaten eintragen, damit Sie wissen, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat. Nur die eingelösten Ermäßigungskarten werden nach der Messe an Sie mit einem Tarif von € 10,- brutto / Karte verrechnet. Diese Ermäßigungskarten inkludieren keine Einkaufsgutscheine für die Besucher!

**Stk**  
 **Stk**

**Werbbeeinschaltung im Verkostungskatalog - 4C:** Der Verkostungskatalog ist, so lange der Vorrat reicht, für alle Messebesucher gratis. Die Preise gelten ab Zusendung eines druckfähigen PDFs, fertigen Inserates auf elektronischem Datenträger oder per E-Mail. Solange der Vorrat reicht!

- 1/4 Seite Werbeeinschaltung** B 148,5mm x H 52mm (+2mm Überfüller) **Preis: € 129,- /Stk \***
- 1/2 Seite Werbeeinschaltung** B 148,5mm x H 104,5mm (+2mm Überfüller) **Preis: € 190,- /Stk \***
- 1 Seite Werbeeinschaltung** B 148,5mm x H 210mm (+2mm Überfüller) **Preis: € 355,- /Stk \***
- 1 Seite Werbeeinschaltung auf der U4 (Rückseite)** B 148,5mm x H 210mm (+2mm Überfüller) **Preis: € 395,- /Stk \***

wird nur 1Mal vergeben!

- Logoeinschaltung** in 4C im gedruckten Verkostungskatalog über dem Eintrag im Ausstellerverzeichnis. **Preis: € 65,- /Stk \***  
1 x bei der Nennung, 1 x im Detailplan der Messehomepage unter [www.weinmesse.at](http://www.weinmesse.at).

- Premium Inserat** **Preis: € 190,- /Stk \***  
auf der Vorderseite der Eintrittskarte. Wird nur einmal vergeben!  
Format: B 25mm x H 60mm (+ 2mm Beschnittzugabe umlaufend)

- Beilage im Gutscheinkuvert zur normalen Eintrittskarte & Onlineticket** **Preis: € 349,- /Stk \***  
Das Kuvert bekommt jeder Besucher (ausgenommen Besucher mit einer Freikarte oder 50%igen Ermäßigungskarte) mit zusätzlichen 2 Einkaufsgutscheinen je € 10,-/ Gesamtwert € 20,- welche bei den Ausstellern der Messe mit Wein & Destillaten eingelöst werden können! Die beidseitige Beilage (1Blatt) im Format: 99 x 210mm max. 250g Karton wird vom Aussteller produziert & beigestellt! Auflage 4500 Stück! Anlieferung bis 20. Jänner 2027 an Messen CMW. Diese Werbemöglichkeit ist auf max. 6 Beilagen limitiert möglich!

- Verteilung von ausstellereigenem Werbematerial** **Preis: € 180,- /Stk \***  
(z.B. Werbeflyer, Gutscheinflyer, bedruckte Sackerl) durch den Aussteller im Bereich der Halle (für max. 3 Personen, die vom Aussteller gestellt werden). Im Foyer, auf Parkplätzen, vor dem Messeingang und im Kassensbereich ist ein Verteilen nicht möglich!

**Druckdaten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor der Messe an: [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at) oder per Post an die Adresse des Veranstalters!** Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit \* wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektron. Datenträger. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at) einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Alle Artikel sind nur solange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Post- und Freikarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten.







<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift / Firmenstempel</b>
------------	--------------	-------------------------------------

# MIETMOBILIAR

per E-Mail an office@cmw.at  
per Fax an +43 (0)6232 6563-65

Ausstellerdaten für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online + print)		Für die Logistik (nur wenn bereits vorhanden)	
<b>Firmenname:</b>		<b>Halle:</b>	
<b>Straße:</b>		<b>Stand:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>		<b>Sachbearbeiter</b> (Verantwortlicher für den Messeauftritt):	
<b>Land:</b>		<b>Name:</b>	
<b>Tel:</b>		<b>Mobil:</b>	<b>Firmen-Durchwahl:</b>
<b>Fax:</b>		<b>E-Mail:</b>	

Nr	Artikel	Nr	Artikel
1	 <b>Pult weiß</b> H 110/T 50/B 100 cm, absperrbar <b>€ 153,10</b> <input type="text"/> Stk	2	 <b>Pult weiß</b> H 110/T 50/B 100 cm, nicht absperrbar <b>€ 132,90</b> <input type="text"/> Stk
3	 <b>Tisch</b> 120 x 80 cm Platte grau, Gestell chrom <b>€ 30,40</b> <input type="text"/> Stk	4	 <b>Barhocker</b> gepolstert <b>€ 35,50</b> <input type="text"/> Stk
5	<b>Besprechungstisch</b> 80 x 80 cm, Gestell verchromt <b>€ 25,30</b> <input type="text"/> Stk	6	<b>Steh Tisch</b> Durchmesser 60/H110 cm <b>€ 30,40</b> <input type="text"/> Stk
7	<b>Stapelstuhl</b> mit schwarzer Polsterung, Gestell verchromt <b>€ 25,30</b> <input type="text"/> Stk	8	<b>Kühlschrank mind. 140 Liter</b> Je nach Verfügbarkeit werden hohe Getränkeköhlschränke mit & ohne Glasfenster ausgeliefert. <b>€ 99,-</b> <input type="text"/> Stk
9	<b>Wandfächer,</b> L100/T30cm, Wandmontage <b>€ 27,90</b> <input type="radio"/> gerade <input type="radio"/> schräg <input type="text"/> Stk	10	<b>Lampenset 3-fach</b> je Spot 100 Watt (gesamt 300 Watt) <b>€ 94,90</b> <input type="text"/> Stk
11	<b>Wandelement weiß</b> H 250/ B 100 cm, per 1 lfm <b>€ 41,50</b> <input type="text"/> Stk	12	<b>Blende weiß</b> H 40 cm, lichte Weite 25 cm, per 1 lfm <b>€ 27,20</b> <input type="text"/> Stk
13	<b>Aluminiumzarge</b> H 10 cm, per 1 lfm <b>€ 11,70</b> <input type="text"/> Stk	14	<b>Türelement</b> versperrbar, komplett, 250/100 cm <b>€ 129,10</b> <input type="text"/> Stk
15	<b>Vorhang grau</b> inkl. Blende <b>€ 65,50</b> <input type="text"/> Stk	16	<b>Einwegteppich B=200cm</b> verlegt: <input type="radio"/> grau <input type="radio"/> blau <input type="radio"/> rot <input type="radio"/> grün <b>€ 18,75</b> <input type="text"/> m <sup>2</sup>

**Achtung: In den letzten 2 Wochen vor der Messe wird ein Aufschlag von 25 % verrechnet!** Das Mobiliar ist nur verfügbar solange der Vorrat reicht. Die Preise sind exkl. 20% MwSt und exkl. 1% gesetzlicher Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden.

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift / Firmenstempel**